



5771 Leogang Nr. 4
Pinzgau – Land Salzburg

Telefon: +43 (0)6583 / 8223
Telefax: +43 (0)6583 / 8223-83

E-mail: info@leogang.at
Internet: www.leogang.at

Protokoll

Zahl	Sachbearbeiter	Durchwahl	Datum
GV/002/2007	Thomas Trixl	-13	19.03.2007

Ausschuss: Gemeindevertretung
Sitzung am: Donnerstag, dem 15. März 2007
Beginn: 20:01 Uhr
Sitzungsort: Sitzungssaal Gemeindeamt
Einberufer: Bürgermeisterin Helga Hammerschmied

Ende: 23:15 Uhr
Protokoll Nr.: GV/002/2007

Anwesend sind:

Vorsitzende:
Bürgermeisterin Helga Hammerschmied

Sonstige Stimmberechtigte:

GR DI Alois Zehentner	Vzebgm. Kornel Grundner
GR Bernhard Morokutti	GR Sebastian Scheiber
GR Reinhold Heinzl	GR Paul Mitterer
GV Johann Herbst	GV Ing. Manfred Herzog
GV Harald Zehentner	GV Adelheid Pichler
GV Alfred Quehenberger	GV Josef Griesner
GV Dipl. Ing. Werner Meissner	GV Elias Bierbaumer
GV Hermann Unterberger	GV Michael Hartl
GV Christine Hilzensauer	

Weiters anwesend sind:

DI Jürgen Wegscheider	zu TOP 2
Ing. Thomas Riedlsperger	
DI Günther Poppinger	zu TOP 3

Amtsleiter:
Ing. Mario Payer

Schriftführer:
Thomas Trixl

Nicht anwesend sind (entschuldigt):
GV Sebastian Herzog

Unter Zustimmung beider Fraktionen wird die Tagesordnung um folgende Punkte ergänzt:

- Förderungsansuchen Trachtenmusikkapelle Leogang

Tagesordnung

1.) Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls

Das Protokoll der letzten Sitzung vom 05.02.2007 (GV/001/2007) wird unter Zustimmung beider Fraktionen einstimmig ohne Verlesung genehmigt.

2.) Präsentation über den Ausbau der Bahnunterführung in St. Johann i.T.

Im Frühjahr 2008 wird mit dem Bau der neuen Bahnunterführung in St. Johann in Tirol begonnen. DI Jürgen Wegscheider vom Amt der Tiroler Landesregierung - Baubezirksamt Kufstein berichtet über die Erweiterung der Unterführung. Grund für die bevorstehende Erweiterung im Frühjahr 2008 sind die oftmals auftretenden Staus sowie viele Unfälle. Die Unterführung wird auf eine Höhe von 4,7m und auf 2 Spuren ausgebaut.

Eine Realisierung des Ausbaus der Unterführung findet nur statt, wenn alle Gemeinden der Umgebung zustimmen, und das Fahrverbot für LKW über 7.5 Tonnen aufrecht bleibt.

Die BGM erkundigt sich, welchen Einfluss ein NEIN der Gemeinde Leogang zu diesem Projekt haben würde. Dies kann seitens Herrn Wegscheider nicht beantwortet werden, es würde jedoch sicher darüber diskutiert werden müssen.

VzeBGM Kornel Grundner stellt fest,

dass die Gemeinde Leogang sicher nichts bewirken wird können. Er möchte wissen wie sicher und langfristig das LKW Fahrverbot über 7.5 Tonnen ist.

DI Wegscheider:

LKW Fahrverbote sind nicht antastbar. Vor Baubeginn der Unterführung wird das LKW Fahrverbot auf Grundlage vieler weiterer problematischer Stellen im Verlauf der B164 neu verordnet. Für eine Aufhebung des Fahrverbotes müssten all diese Problemstellen entschärft werden.

Von der Gemeindevertretung Leogang werden gegen dieses Projekt vorbehaltlich der Aufrechterhaltung des Fahrverbotes für LKW über 7,5 Tonnen auf der B164 keine Einwände erhoben.

3.) Beschluss des Räumlichen Entwicklungskonzeptes

Am 05. Februar 2007 fand im Amt der Salzburger Landesregierung, Michael Pacher Straße 36, 5010 Salzburg in der Abteilung 7- Örtliche Raumplanung ein Koordinationsgespräch zum vorgelegten Entwurf des Räumlichen Entwicklungskonzeptes der Gemeinde Leogang statt.

Die Stellungnahmen der Fachdienststellen der Landesregierung sind am 06.03.2007 per Email eingelangt. Nach Vorliegen dieser Stellungnahmen wurden einige Punkte noch vor der Sitzung vom Raumplaner überarbeitet werden.

Das REK ist durch die Gemeindevertretung zu beschließen, wobei die zusammenfassende Begutachtung durch die Landesregierung in die Beratungen einzubeziehen ist. Da das REK die Grundlage für die Aufstellung des Flächenwidmungsplanes bildet und dieser als Verordnung einer aufsichtsbehördlichen Bewilligungspflicht unterliegt, ergibt sich eine enge Bindung an die Bestimmungen des Raumordnungsgesetzes, etwa was die Zulässigkeit der Ausweisung von Bauland betrifft. Aus dieser Tatsache ergibt sich auch, dass das REK jedenfalls unbedingt vor dem Zeitpunkt der Auflage eines darauf aufbauenden Flächenwidmungsplanentwurfes beschlossen sein muss. Das beschlossene REK ist im Sinne der Transparenz von Planungsmaßnahmen beim Gemeindeamt während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme bereitzuhalten.

DI Günther Poppinger erläutert die Stellungnahmen der einzelnen Dienststellen des Amtes der Salzburger Landesregierung. Einige kleinere formelle Punkte werden vom Raumplaner überarbeitet. Für die bedeutenderen Punkte hat DI Poppinger ebenfalls Lösungen bzw. Ergänzungen und Änderungen erarbeitet, und stellt diese nacheinander vor.

Diese Stellungnahme des Raumplaners DI Günther Poppinger liegt dem Beschluss bei.

VzeBGM Kornel Grundner:

Wie „schnell“ lassen sich Grünkeile für zukünftige Projekte entfernen oder verkleinern?

DI Günther Poppinger:

Für Wohngebiete ist das Entfernen von Grünkeilen eher schwierig, da bereits mehrere Gebiete für Wohnbebauung ausgewiesen sind.

Es ist eher vorstellbar, das REK in Sachen Grünkeile abzuändern, wenn z.B. eine neue Aufstiegshilfe zum Asitz mit damit verbundenen größeren Veränderungen im Stationsbereich realisiert wird.

Es wird der einstimmige Beschluss gemäß §13 Abs. 5 ROG 1998 gefasst, das REK in der vorliegenden Form unter Berücksichtigung der besprochenen Abänderungen durch DI Poppinger zu beschließen.

4.) Auflagebeschluss Sportzentrum Leogang - Teilabänderung FWPL

Die Gemeinde Leogang, Leogang 4, 5771 Leogang beabsichtigt die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes für die Errichtung eines Sportzentrums im Bereich des Forstmeisterfeldes der Bayrischen Staatsforste in Rosental auf den Grundstücken Nr. 680, 681, 685/2 und 684, alle KG Sonnberg.

Die Kundmachung zur beabsichtigten Änderung wurde in der Gemeinde Leogang, in den Nachbargemeinden sowie in der Salzburger Landeszeitung (Nr. 1 vom 02.01.2007) vom 02.01.2007 bis zum 31.01.2007 veröffentlicht bzw. durchgeführt.

Ein positiver Umwelt- und Erläuterungsbericht vom Raumplaner DI Günther Poppinger vom 23.01.2007 (Zahl: 01/0701) liegt vor und wurde am 23.01.2007 dem Amt der Salzburger Landesregierung zur Stellungnahme übermittelt.

Zu den Themen Verkehr und Lärm wurden vom Büro Baucon ZT GmbH sowie vom DI Rainer Rothbacher entsprechende Gutachten ausgearbeitet. Diese Gutachten wurden dem Erläuterungsbericht angefügt und ebenfalls an das Amt der Salzburger Landesregierung übersendet.

Lt. mehreren Telefonaten mit DI Barkoczi – Amt der Salzburger Landesregierung – Örtliche Raumplanung sind die Stellungnahmen einiger Fachdienststellen noch nicht vorhanden. Nach Telefonaten der Bürgermeisterin mit dem Ressort des LR Eisl wurde zugesichert, eine schnellstmögliche Übermittlung der Stellungnahme zu erreichen.

Die Stellungnahmen der einzelnen Fachdienststellen zur Vorbegutachtung vom Amt der Salzburger Landesregierung müssen vor dem Auflagebeschluss der Gemeindevertretung bei der Gemeinde Leogang vorliegen bzw. diese sind beim Beschluss zu berücksichtigen.

Eine Öffentlichkeitsarbeit wurde mittels Postwurf am 01.03.2007 versendet. In dieser wurden die Gemeindebürger verständigt, dass von Montag, den 12.03.2007 bis Mittwoch, den 14.03.2007 jeweils in den Amtsstunden im Gemeindeamt Leogang eine Einsicht in den Bericht des Raumplaners möglich ist.

Grundlage für diese TAÄ des FWPL ist das überarbeitete REK. Demgemäß ist erst eine Beschlussfassung dieser Umwidmung möglich, wenn das überarbeitete REK durch die Gemeindevertretung beschlossen ist.

Der Entwurf des Flächenwidmungsplanes ist von der Gemeindevertretung zu beschließen. Die Gemeindevertretung hat sich im Rahmen der Beratungen über den Entwurf des Flächenwidmungsplanes mit den eingebrachten Anregungen auseinanderzusetzen. Der Beschlussfassung hat eine ausreichende Öffentlichkeitsarbeit voranzugehen. Der Bürgermeister soll den Entwurf vor der Beschlussfassung der Landesregierung zur Stellungnahme längstens innerhalb von 8 Wochen übersenden.

VERTAGT AUF 26.03.2007 - GV/003/2007

Aufgrund der noch immer fehlenden Stellungnahme betreffend Lärm muss dieser Punkt vertagt werden.

5.) Beschluss Teilabänderung FWPL - Embachhof

Herr Sebastian Madreiter, Rain 9, 5771 Leogang (Embachhof) hat am 08.03.2006 um Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes für die Errichtung eines Feriendorfes im Bereich des bestehenden Pensionsbetriebes Embachhof auf den Grundstücken Nr. 143, 144, 145, 156, alle KG Pirzbichl angesucht.

Die Kundmachung zur beabsichtigten Änderung wurde in der Gemeinde Leogang, in den Nachbargemeinden sowie in der Salzburger Landeszeitung (Nr. 7 vom 12.04.2006) vom 12.04.2006 bis zum 11.05.2006 veröffentlicht bzw. durchgeführt.

Ein positiver Umwelt- und Erläuterungsbericht vom Raumplaner DI Günther Poppinger vom 24.08.2006 (Zahl: 01/0611) liegt vor und wurde am 12.09.2006 dem Amt der Salzburger Landesregierung zur Stellungnahme übermittelt.

Am 06.12.2006 sind die Stellungnahmen der einzelnen Fachstellen des Landes im Gemeindeamt Leogang eingegangen.

Da die Stellungnahme der Fachabteilung Verkehr vom 20.11.2006 von Herrn DI Peter Pernkopf einen Linksabbieger auf der B164 vorsieht, wurde eine verkehrstechnische Begutachtung vom Büro Baucon in Zell am See in Auftrag gegeben.

Laut Auskunft von Herrn DI Barkoczi vom 22.01.2007 ist die Landesstraßenverwaltung mit dem Entfallen des Linksabbiegers auf der B164 einverstanden, wenn Ausweichplätze im Bereich des Weges der Weggenossenschaft Finstersbach geschaffen werden.

Von der Weggenossenschaft Finstersbach liegt eine Bestätigung vor, dass die Ausweichen, wie im Plan von BM Arch. Franz Piffer dargestellt, ausgeführt werden.

Eine Öffentlichkeitsarbeit wurde am 23.01.2007 versendet. In dieser wurden die Grundstücksnachbarn verständigt, dass am 01.02.2007 von 09:00 bis 12:00 Uhr im Gemeindeamt Leogang eine Einsicht in den Bericht des Raumplaners möglich ist.

In der Sitzung der GV vom 05.02.2007 wurde die Auflage des Entwurfes lt. §21 Abs. 4 ROG 1998 beschlossen.

Die Kundmachung des Entwurfes der Änderung des Flächenwidmungsplanes wird in der Gemeinde Leogang, in den Nachbargemeinden sowie in der Salzburger Landeszeitung (Nr. 4 vom 13.02.2007) vom 13.02.2007 bis zum 14.03.2007 veröffentlicht bzw. durchgeführt. Bis zum heutigen Tag (02.03.2007) wurden keine Einwendungen vorgebracht.

Die Gemeindevertretung (in der Stadt Salzburg der Gemeinderat) beschließt den Flächenwidmungsplan, wobei die vorgebrachten Einwendungen in die Beratung einzubeziehen sind. Grundeigentümer, deren Einwendungen betreffend die Widmung ihrer Grundstücke nicht berücksichtigt worden sind, sind davon schriftlich zu verständigen.

Nach dem Beschluss der Gemeindevertretung wird der Flächenwidmungsplan an das Amt der Salzburger Landesregierung zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung übermittelt. Seitens der Salzburger Landesregierung hat innerhalb von drei Monaten zu entscheiden.

Es wird der einstimmige Beschluss laut §21 Abs. 6 ROG 1998 gefasst, der Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes für die oben angeführten Grundstücke zur Errichtung eines Feriendorfes zuzustimmen.

6.) Beschluss Teilabänderung FWPL - Peter Grundner

Mit Ansuchen vom 17. Jänner 2007 stellte Herr Peter Grundner, Rosental 15, 5771 Leogang einen

Antrag auf Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes (von Grünland – ländliche Gebiete in Bauland – Erweitertes Wohngebiet im Ortsteil Rosental auf einem Teilstück des Grundstückes Nr. 425/1, KG

Ecking im Ausmaß von ca. 1.500m².

Es kann eindeutig festgestellt werden, dass die Umwidmung mit dem überarbeiteten Entwicklungskonzept der Gemeinde Leogang entspricht. Demgemäß ist erst eine Beschlussfassung dieser Umwidmung möglich, wenn das überarbeitete REK durch die Gemeindevertretung beschlossen ist.

Flächenbilanz:

Im Zuge der Überarbeitung des REK wurde das Ausmaß der Baulandreserven auf den neuesten Stand gebracht. Dem im überarbeiteten REK festgelegten Baulandbedarf für Wohnen von 11ha stehen anrechenbare Baulandreserven im Ausmaß von ca. 7,3ha gegenüber. Demgemäß ist diese Umwidmung aus der Sicht der Flächenbilanz möglich.

Ausreichende Öffentlichkeitsarbeit und die 4-wöchige Kundmachung gemäß § 23 Abs. 4 lit.a in Verbindung mit § 21 Abs. 5 des Sbg. ROG 1998 an der Amtstafel wurden im Vorfeld durchgeführt. Nach der Öffentlichkeitsarbeit und innerhalb der Kundmachungsfrist wurden bis zum heutigen Tag (02.03.2007) keine Einwendungen eingebracht. Ein positives Gutachten des Raumplaners DI Poppinger (31.01.2007, GZ 01/0703) liegt vor.

Bei der Erteilung der Bauplatzerklärung für das an der Zufahrt angrenzende Grundstück wurden bereits entsprechende Grundabtretungen vorgeschrieben, bzw. wurden diese bereits durchgeführt. Die Zufahrtsbreite für eine weitere Aufschließung ist in ausreichender Form gesichert (5m).

Es wird der einstimmige Beschluss gemäß §21 Abs. 6 ROG 1998 gefasst, der Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes für das Grundstück 425/1, KG Ecking im Ausmaß von ca. 1.500m² zuzustimmen.

7.) Beschluss Teilabänderung FWPL - Privathaus Hotel Krallerhof

Mit Ansuchen vom 31. Jänner 2007 stellte die Hotel Krallerhof GmbH. & Co KG vertreten durch Herrn Gerhard Altenberger, Rain 6, 5771 Leogang einen

Antrag auf Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes (von Grünland – ländliche Gebiete und Grünland – Gebiete für Sportanlagen in Bauland – Gebiete für Beherbergungsgroßbetriebe im Ortsteil Rain im Bereich des Krallerhofes auf den Grundstücken Nr. 232/2 und 239, KG Pirzbichl im Ausmaß von ca. 420m².

Am Südrand des Areals des Tourismusbetriebes Krallerhof besteht das betriebszugehörige Wohnhaus. Nachdem hier auch eine Ausweisung für einen bestehenden Tennisplatz gelegen ist, wurde die seinerzeitige Baulandabgrenzung knapp südlich des Wohnhausbestandes gezogen. Nunmehr sind bauliche Erweiterungsmaßnahmen geplant, weshalb ein kleines Teilstück südlich des Wohnhausbestandes in Bauland umgewidmet werden soll.

Die Fläche soll so groß bemessen werden, dass auch die entsprechenden baurechtlichen Mindestabstände eingehalten werden können.

Nachdem im Räumlichen Entwicklungskonzept (REK) im gegenständlichen Bereich jegliche bauliche Entwicklung für diesen bestehenden touristischen Betrieb abgedeckt ist, soll der Flächenwidmungsplan für diese Zwecke abgeändert werden.

Ausreichende Öffentlichkeitsarbeit und die 4-wöchige Kundmachung gemäß § 23 Abs. 4 lit.a in Verbindung mit § 21 Abs. 5 des Sbg. ROG 1998 an der Amtstafel wurden im Vorfeld durchgeführt. Nach der Öffentlichkeitsarbeit und innerhalb der Kundmachungsfrist wurden bis zum heutigen Tag (02.03.2007) keine Einwendungen eingebracht. Ein positives Gutachten des Raumplaners DI Poppinger (02.02.2007, GZ 01/0705) liegt vor.

Es wird der einstimmige Beschluss gemäß §21 Abs. 6 ROG 1998 gefasst, der Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes für die Grundstücke 232/2 und 239, KG Pirzbichl im Ausmaß von ca. 420m² zum Zwecke der Erweiterung des bestehenden Wohnhauses zuzustimmen.

8.) Raumordnungsmäßige Einzelbew. Tankstelle - Madreiter Josef

Raumordnungsmäßige Bewilligung gem. § 24 Abs. 3 ROG 1998 „Errichtung einer Tankstelle samt Nebenanlagen auf Gst. Nr. 68/1, 72/1 und 73/1, KG 57115 Leogang“

Mit Ansuchen vom 22.01.2007 suchte Herr Josef Madreiter, Leogang 10, 5771 Leogang um raumordnungsmäßige Bewilligung gemäß § 24 Abs. 3 ROG 1998 für die o.A. Baumaßnahme an. Die Bürgermeisterin hat dieses Ansuchen von 29.01.2007 bis 27.02.2007 ortsüblich an der Amtstafel kund gemacht. Im Weiteren wurden die Anrainer schriftlich verständigt. Es ist eine Stellungnahme der Anrainerin Fr. Kaltenböck eingegangen. Ein positives raumordnungstechnisches Gutachten vom Ortsplaner DI Poppinger vom 30.01.2007 (Zahl: 01/0702) liegt vor.

Stellungnahme Frau Martina Kaltenböck:

Als unmittelbare Anrainer befinden wir uns in Opposition zur geplanten Errichtung einer Tankstelle. Ein normaler Tankstellenbetrieb bis 20:00 Uhr wäre für uns – abgesehen von der Verschandelung des Ortsbildes – noch akzeptabel. Längere Öffnungszeiten durch Shop bzw. Cafe und Bar würden jedoch unsere Lebensqualität und Nachtruhe extrem beeinträchtigen (siehe Disco!) und sind strikt abzulehnen. Außerdem ist die Errichtung einer Tankstelle im Überschwemmungsgebiet äußerst zweifelhaft und aus Umweltschutzgründen abzulehnen. Ebenso wäre der absolute Bedarf der Leoganger Bevölkerung zu hinterfragen, da in wenigen km Entfernung (Saalfelden) einige Tankstellen zur Verfügung stehen.

Zu dieser Eingabe liegt eine Stellungnahme vom Büro DI Poppinger vom 01.03.2007 vor.

Betreffend die Verkehrssituation bzw. die Situation der Zufahrt hat am 22.02.2007 eine Besichtigung vor Ort mit Herrn Ing. Quas - Landesstraßenverwaltung stattgefunden. Die Stellungnahme der Landesstraßenverwaltung:

Zu Ihrem Schreiben vom 23.01.2007 dürfen wir mitteilen, dass gegen die geplante Errichtung einer Tankstelle auf Gp. 68/1 KG 57115 Leogang seitens der Straßenverwaltung keine Einwände erhoben werden. Es wird in diesem Zusammenhang auch auf die positive Stellungnahme in unserem Schreiben vom 27.11.2006 verwiesen.

Nochmals ausdrücklich festgehalten wird jedoch, dass für die erforderliche Einbindung in die B164 Hochkönig Straße die Voraussetzungen einer Bewilligung gemäß §26 Bundesstraßengesetz BStG noch nicht gegeben sind. In der Besprechung vom 22.02.2007 im Gemeindeamt wurden die erforderlichen baulichen Erfordernisse besprochen und sind seitens der Gemeinde Leogang die weiteren notwendigen Schritte zu setzen.

gez.: Martin Quas

Nach positiver Beschlussfassung wird gegenständlicher Akt der Bezirkshauptmannschaft Zell am See zur aufsichtsbehördlichen Kenntnisnahme vorgelegt. Über die Kenntnisnahme ist binnen 3 Monaten ab Einlangen der Unterlagen mittels Bescheid zu entscheiden. Erfolgt keine bescheidmäßige Erledigung, so gilt die Anzeige als zur Kenntnis genommen und kann die Einzelbewilligung erteilt werden.

Gemäß §24 Abs. 3 ROG 1998 wird der einstimmige Beschluss über die oben angeführte raumordnungsmäßige Bewilligung zur Errichtung einer Tankstelle samt Nebenanlagen auf den angegebenen Grundstücken gefasst.

9.) Raumordnungsmäßige Einzelbew. Löwenhof-Leoganger Hof - Verbindungsgang

Raumordnungsmäßige Bewilligung gem. § 24 Abs. 3 ROG 1998 „Errichtung eines unterirdischen Verbindungsganges auf Gst. Nr. 520, KG 57115 Leogang“.

Mit Ansuchen vom 19.12.2007 suchte die Hotel Löwenhof GmbH & Co KG, Leogang 19, 5771 Leogang um raumordnungsmäßige Bewilligung gemäß § 24 Abs. 3 ROG 1998 für die o.A. Baumaßnahme an. Die Bürgermeisterin hat dieses Ansuchen von 08.01.2007 bis 06.02.2007 ortsüblich an der Amtstafel kund gemacht. Im Weiteren wurden die Anrainer schriftlich verständigt. Es wurden keine Einwendungen vorgebracht. Ein positives raumordnungstechnisches Gutachten vom Ortsplaner DI Poppinger vom 02.02.2007 (Zahl: 01/0704) liegt vor.

Nach positiver Beschlussfassung wird gegenständlicher Akt der Bezirkshauptmannschaft Zell am See zur aufsichtsbehördlichen Kenntnisnahme vorgelegt. Über die Kenntnisnahme ist binnen 3 Monaten ab Einlangen der Unterlagen mittels Bescheid zu entscheiden. Erfolgt keine bescheidmäßige Erledigung,

so gilt die Anzeige als zur Kenntnis genommen und kann die Einzelbewilligung erteilt werden.

Gemäß §24 Abs. 3 ROG 1998 wird der einstimmige Beschluss über die oben angeführte raumordnungsmäßige Einzelbewilligung zur Errichtung eines Verbindungsganges zwischen Löwenhof und Leogangerhof gefasst.

10.) Beratung/Beschlussfassung Rücknahme Baugrund Neuhäusl - Josef Madreiter

Am 21.02.2007 sprach Herr Josef Madreiter bei der BGM vor, und erbat die Rücknahme eines seiner 4 Grundstücke im Zuge der Grundstücksabwicklungen im Aufschließungsgebiet Neuhäusl.

Ein Vorschlag seitens der Gemeindeverwaltung wird für die Sitzung ausgearbeitet. Im Weiteren wird die BGM berichten.

Nachfolgende Regelung wird im Einvernehmen mit Josef Madreiter getroffen:

Die BGM teilt mit, dass Herr Madreiter heute bei ihr war, und mit ihm einvernehmlich folgende Regelung getroffen wurde:

Es wurde vorgeschlagen, Herrn Madreiter die bereits geleisteten Zahlungen 1:1 anzurechnen und den bereits mehr bezahlten Betrag bei den Aufschließungskosten in Abzug zu bringen.

	Fläche	ATS/m ²	€/m ²	Gesamtpreis [ATS]	Gesamtpreis [€]
2000	2.500,00	600,00	43,60	1.500.000,00	109.009,25
2007	1.701,00	600,00	43,60	1.020.600,00	74.169,89

Somit entsteht ein Guthaben vom bereits bezahlten Betrag von:

Guthaben [€]: 34.839,36

Lt. Kaufvertrag ist eine Baulandaufzahlung von ATS 190/m² zu bezahlen:

	Fläche	ATS/m ²	€/m ²	Gesamtpreis [ATS]	Gesamtpreis [€]
Baulandaufzahlung:	1.701,00	190,00	13,81	323.190,00	23.487,13

Anteilig zur Grundstücksgröße sind auch die Aufschließungskosten zu bezahlen:

Gesamtkosten Aufschließung [€]:	628.091,35	(geschätzt)	Gesamtfläche [m ²]:	15.660,00
Flächenanteil Gemeinde [m ²]:	13.959,00			
Flächenanteil Madreiter [m ²]:	1.701,00			

Kosten Gemeinde [€]: 559.867,63

Kosten Madreiter [€]: 68.223,72

Somit ergibt sich eine Aufzahlung von:

Baulandaufzahlung [€]:	23.487,13
Aufschließung [€]:	68.223,72
abzgl. Guthaben [€]:	-34.839,36

Summe Restbetrag [€]:	56.871,49	Gesamtpreis/m² [€]:	97,52
------------------------------	------------------	---------------------------------------	--------------

Es wird der einstimmige Beschluss gefasst, seitens der Gemeindevertretung dem Amtsvorschlag zuzustimmen.

11.) Beratung/Beschlussfassung Kaufvertrag Neuhäuslgründe

Es liegen 2 Angebote für die Vertragserrichtung betreffend der Verkäufe der Neuhäusl-Gründe vor (Notariate Dr. Winklhofer und Dr. Bonimaier). Aufgrund des besseren Angebotes des Notariats Bonimaier wurde dieser von der Gemeinde mit der Errichtung eines Kaufvertragsentwurfes betraut. Dieser Entwurf (vom 22.02.07) liegt vor, und dessen Inhalt ist von der Gemeindevertretung zu diskutieren bzw. zu beschließen.

AL Mario Payer

verliest den Vertragsentwurf.

Zu Punkt 4 merkt er an, dass eine übergreifende Bauplatzerklärung für alle Grundstücke gemacht werden soll.

Es wird der einstimmige Beschluss gefasst, den vorliegenden Vertragsentwurf für die Abwicklung der Grundveräußerungen zu verwenden.

12.) Beschlussfassung über Grundstücksverkauf Millingfeld an Wohnbaugenossenschaft

Nach einigen Vorgesprächen zwischen der Bürgermeisterin und der Wohnbau-Genossenschaft Bergland (Herrn Dir. Dr. Georg Maltschnig) stellt diese mit 08.01.2007 schriftlich Ihr Interesse an einem Grundstückskauf dar, bzw. übermittelt einen Kaufvertragsentwurf. Es ist beabsichtigt, das Doppelgrundstück im Ausmaß von ca. 1230m² aus der Teilfläche der Grundstücksnummer 501/5 KG Sonnberg, welches für die Errichtung eines Mehrfamilienhauses vorgesehen ist, von der Gemeinde zu erwerben.

Um gleiche Voraussetzungen für alle Grundstückswerber zu schaffen, ist die Amtsleitung der Ansicht, dass alle Geschäftsabwicklungen mit dem einheitlichen Kaufvertrag des Notariats Bonimaier abgewickelt werden sollen. Dies wurde Herrn BM Grani von der Wohnbaugenossenschaft Bergland vom Bauamt am 19.02.2007 per Email mitgeteilt.

GR Sebasitan Scheiber möchte wissen,

ob auch mit anderen Wohnbaugenossenschaften Gespräche geführt wurden. Es hätte sein können, dass eine andere Wohnbaugen. mehr geboten hätte. Es könnten alle Gen. angeschrieben werden, vielleicht meldet sich noch ein Interessent.

Die BGM

versteht diesen Vorschlag nicht. Beim Beschluss über den Kaufpreis wurden einstimmig € 130,- vereinbart.

Für VzeBGM Kornel Grundner

ist der günstige Preis für Kaufwerber vorrangig. Ihm wäre wichtig, zu wissen, welchen Mietpreis die verschiedenen Wohnbaugenossenschaften anbieten könnten. Unter diesem Gesichtspunkt könnte er sich ein Auswahlverfahren zwischen mehreren Gen. vorstellen.

GR DI Alois Zehentner merkt an,

dass beim Projekt Stadelbauernsiedlung nie über ein Auswahlverfahren diskutiert wurde.

Mit den Stimmen der SPÖ (GR DI Alois Zehentner, GR Bernhard Morokutti, GR Reinhold Heinzl, GV Johann Herbst, GV Harald Zehentner, GV Alfred Quehenberger, GV DI Werner Meissner, GV Hermann Unterberger, GV Christine Hilzensauer) wird der mehrheitliche Beschluss gefasst, das Grundstück für die Errichtung eines Mehrfamilienhauses an die Wohnbaugenossenschaft Bergland zu verkaufen.

13.) Beratung/Beschlussfassung Erlassung einer Pistensperre

Mit Schreiben vom 06.02.2007 stellen die Leoganger Bergbahnen einen Antrag auf Erlassung einer Pistensperrverordnung nach §3e des Salzburger Landespolizeistrafgesetzes.

Die tägliche Sperre für alle Pisten der Leoganger Bergbahnen soll vom ersten Tag der Pistenerrichtung bzw. Tag der Beschneigung bis einschließlich des letzten Betriebstages im Zeitraum von 17:00 bis 8:00

Uhr verhängt werden.

Ziel der beantragten Sperre ist der Schutz von Personen, insbesondere die Vermeidung der Haftung des einzelnen Bediensteten (Raupenfahrers).

Am 19.02.2007 fand im Gemeindeamt eine Besprechung statt, woraus hervorging, dass die Leoganger Bergbahnen unbedingt eine dauernde Sperre herbeiführen wollen (Saalbach hat bereits seit 3 Jahren alle Pisten gesperrt), der Alpenverein jedoch von der durchgehenden Sperre aller Pisten nicht begeistert ist. Manfred Maierhofer ist der Ansicht, dass es sich um einige Ausnahmefälle handelt, welche sich nicht an die bereits vor längerer Zeit getroffene Vereinbarung bezüglich der Aufstiegsroute halten.

Es soll angestrebt werden, eine Piste an einem Wochentag bis z.B. 22:00 Uhr nicht zu sperren. Für die somit erst später durchführbare Präparierung fallen laut Bergbahnen zusätzliche Kosten an, welche einer Aufteilung zugeführt werden müssen. Er stellt sich vor, dass ¼ der Kosten von der Gemeinde übernommen werden sollten.

Die BGM teilt mit, dass

nach der mittlerweile eingelangten Kostenaufstellung der Leoganger Bergbahnen ¼ der zusätzlich entstehenden Kosten durch die verzögerte Präparierung bei Offenhaltung einer Piste an einem Wochentag mit € 3.312,50 zu buche schlägt. Die Bergbahnen haben rechtlich keine Möglichkeit, diesen Kostenersatz zu verlangen.

Es entstehen immer wieder sehr gefährliche Situationen in Verbindung mit der Seilwinden-Präparierung. Das Aussetzen der Sperre an einem Tag würde Probleme verursachen, da der Schnee vor der Präparierung bereits anzieht, und danach nicht mehr genug Zeit zum Abbinden hat.

Sie kann sich eine Pistensperre erst ab 18:00 Uhr vorstellen, um Schifahrern die Möglichkeit zu geben, etwas länger am Berg zu bleiben.

GV Elias Bierbaumer ist der Meinung, dass

bei einer Sperre der Pisten keine Ausnahmen für gewisse Tage gemacht werden dürfen.

GR Paul Mitterer:

Das beste Argument für eine komplette Sperre ist das Personal, welches zurzeit rechtlich belangbar ist.

Es wird der einstimmige Beschluss gefasst, eine Verordnung zur täglichen Pistensperre wie folgt zu erlassen:

- **Pisten zwischen 8er-Einseilumlaufbahn Bergstation und Talstation von 18:00 bis 08:00 Uhr (alle Abfahrten ins Tal)**
- **alle übrigen Pisten von 17:00 bis 08:00 Uhr (gesamter Bereich der Asitzmulde)**

14.) Beratung weitere Vorgangsweise betr. Baurechtszins Sonnrain

Am 19.02.07 erfolgte mit AL Mario Payer eine Besprechung bei Notar Dr. Winklhofer in der Angelegenheit Baurechtslöschung Freizeitanlage Sonnrain. Auf Grund der Sachlage und vor allem im Hinblick auf die Vermeidung „unliebsamer“ Folgen in Form von beträchtlichen Grunderwerbs- und ev. Schenkungssteuerforderungen wäre zu überlegen, ob das Baurecht überhaupt gelöscht werden sollte bzw. im Grundbuch bestehen bleiben kann. Dr. Winklhofer könnte sich dies durchaus vorstellen, wobei jedoch in den Gremien Gemeindevertretung und Tourismusverband nachstehende Feststellungen/Beschlüsse darüber gefasst werden sollten:

- dass das Baurecht durch den Tourismusverband nicht mehr ausgeübt wird (schriftliche Mitteilung, das das Baurecht aus dem Vertrag vom 24.06.1968 seit der Eingliederung –per 01.01.2002- der Freizeitanlage als Gemeindebetrieb und für die restliche Vertragsdauer nicht mehr ausgeübt wird)
- das damit vom Tourismusverband der ebenfalls grundbücherlich eingetragene Bauzins von jährlich € 72,67 (S 1.000,--) nicht mehr zu leisten ist
- und die Investitionen einerseits und Erhaltungspflicht andererseits ab diesem Zeitpunkt - 01.01.2002- alleinig der Gemeinde Leogang als Betriebsinhaber zugerechnet werden; der Tourismusverband verzichtet auf Grund der zurückliegenden Investitionen, welche zur Gänze von der Gemeinde finanziert wurden, auf jegliche finanzielle Ablöse für Gebäudewert und Nichtausübung des Baurechtes.

Anmerkung: die Wertermittlung für das bestehende Kabinengebäude beträgt lt. dem Gutachten des Sachverständigen Leo Eibl vom August 2006 € 42.400,--.

Die BGM teilt mit,

dass oben angeführte Vorgangsweise bei der Tourismusverbandssitzung am 12.03.07 bereits als positiv beurteilt wurde.

Zusätzlich zum Amtsbericht wurde von Notar Dr. Winklhofer folgender Absatz hinzugefügt:

- Der TVB verpflichtet sich für sich und seine Rechtsnachfolger, entsprechende Urkunden zur Löschung des bestehenden Baurechtes über jederzeitiges Verlangen der Gemeinde in notariell beglaubigter Form zu unterzeichnen.

Es wird der einstimmige Beschluss über die oben angeführte weitere Vorgehensweise gefasst.

15.) Information Arbeitskreis - LEADER-Region Zukunftsstrategie 2007-2013

Die LEADER-Region Pillerseetal-Leogang bewirbt sich in der Periode 2007-2013 wiederum um den Status eines regionalen Fördergebietes. Hierzu findet am 9.März 2007 ein „Arbeitskreis Tourismus zur Strategieentwicklung 2007-2013“ statt. Die Bürgermeisterin berichtet über den Verlauf dieses Arbeitskreises.

16.) Beratung/Beschlussfassung über den Ankauf einer Kehrmaschine

Vom Bauhof wurde nochmals der dringende Antrag gestellt, eine neue Kehrmaschine anzuschaffen. An der vorhandenen Kehrmaschine sind immer wieder kostspielige Reparaturen durchzuführen. Aufgrund des schneearmen Winters konnten bis dato sowohl bei den Überstunden unserer Bauhofmitarbeiter, als auch bei den Kosten für die Fremdräumung durch die Fa. Hasenauer folgende Summen eingespart werden:

Budget Fremdräumung 2007	€ 35.000,--	
Bis dato für 2006/2007	letztjährig um ca. € 12.000,-- überschritten nur ca. € 1.200,-- angefallen	
Räumstunden Bauhof 2005/2006	2.282 Räumstunden	€ 8.000,--
	+ 904 bez. Überstunden	€ 40.000,--
	Summe	€ 48.000,--
Räumstunden Bauhof 2006/2007 bis dato	260 Räumstunden	€ 900,--
	+146 bez. Überstunden	€ 6.500,--
	Summe	€ 7.400,--

Die Einsparungen bei der Fremdräumung betragen bis dato ca. € 33.800,--.

Ebenso kann beim Eigenaufwand mit einer Ersparnis von bis dato ca. € 40.000,-- gerechnet werden.

Da der neue Unimog bereits für den Aufbau einer Kehrmaschine ausgelegt ist, und somit im Sommer verstärkt zum Einsatz kommen kann, möge aufgrund der oben angeführten Tatsachen über die Anschaffung einer Kehrmaschine beraten bzw. beschlossen werden. Die Kosten des letzten Angebotes vom August 2006 der Fa. Trilety belaufen sich auf NETTO € 69.262,--.

Bei einem Verkauf der alten Kehrmaschine ist laut Josef Riedlsperger mit ca. € 7-10.000,-- zu rechnen.

Nach Rücksprache mit dem Lieferanten wurde uns mitgeteilt, dass eine Kehrmaschine, welche zurzeit für eine Messe gefertigt wird, prompt lieferbar wäre.

Es wird der einstimmige Beschluss über den Ankauf einer Kehrmaschine gefasst. Preisverhandlungen sind noch anzustreben.

17.) Förderungsansuchen

17.1.) Förderungsansuchen - Öffentliche Bibliothek der Pfarre Leogang - 2007

Die öffentliche Bibliothek der Pfarre Leogang erbittet für das Jahr 2007 eine finanzielle Unterstützung, um den Bestand von derzeit 3.207 Medien weiterhin aktuell erhalten zu können. Mit den im letzten Jahr gewährten € 700,- konnten 42 Bücher und 8 Spiele angekauft werden.

2002 bis 2004 je € 600,-
2005 u. 2006 € 700,-

Es wird der einstimmige Beschluss über eine Fördersumme von € 700,- für 2007 gefasst.

17.2.) Förderungsansuchen - Frauenhaus Pinzgau - 2007

Das Frauenhaus Pinzgau ersucht um eine finanzielle Unterstützung für 2007. Alle Kosten für den laufenden Betrieb werden vom Land Salzburg übernommen. Um die gute Instandhaltung des Hauses sichern zu können, genug Notversorgungspakete zur Überbrückung der ersten Tage zur Verfügung stellen zu können oder eventuell die Anschaffung eines neuen Haushaltsgerätes möglich zu machen ist man jedoch zusätzlich auf die Hilfe der Gemeinden angewiesen.

2003 bis 2006 wurden jeweils € 700,- überwiesen.

Es wird der einstimmige Beschluss über eine Fördersumme von € 700,- für 2007 gefasst.

17.3.) Förderungsansuchen - Elternverein HS-Leogang 2007

Der Elternverein der HS Leogang ersucht mit 05.03.2007 um eine finanzielle Unterstützung von € 400. Da für dieses Kalenderjahr 2 Vorträge geplant sind, reichen die Einnahmen (ausschließlich Mitgliedsbeiträge) nicht aus, und es wird höflich um Unterstützung gebeten.

Es wird der einstimmige Beschluss über eine Fördersumme von € 400,- gefasst.

17.4.) Förderungsansuchen - Trachtenmusikkapelle Leogang

Die TMK Leogang hat die Landeskimeisterschaften der Musikkapellen ausgerichtet. Im Jänner wurden vom Landesverband eine Förderung zugesichert, diese aber nachträglich wieder zurückgezogen.

Es wird der einstimmige Beschluss über eine Fördersumme von € 700,- gefasst.

18.) Allfälliges

a.) Schreiben Bioenergie Leogang

Es ist beabsichtigt, an der Hauptschule einen Anbau für die Aufstellung eines zweiten Heizkessels durchzuführen. 12 Objekte im Ortskern würden angeschlossen.

Es wird ersucht, der Bioenergie mitzuteilen, ob dieses Projekt seitens der Gemeinde gewünscht wird.

Die BGM:

Sie hält den Standort in der Hauptschule als sehr geeignet. Es sollte unbedingt angestrebt werden, die Freizeitanlage anzuschließen, da hier enorme Heizölmengen verbraucht werden.

GV Josef Grießner:

Wenn sich die Gemeinde vorstellen kann, einen Zubau zu realisieren, werden weitere Arbeiten durchgeführt. Bis ca. April möchte die Bioenergie dann wissen, wie das Projekt konkret aussieht.

Der Bereich Sonnrain ist sehr schwierig zu erschließen, da es bei sehr großer Leitungslänge nur sehr wenig Abnehmer gibt.

b.) Die Knappschaft Leogang

sucht einen Standort für die Aufbewahrung der Vereinsfahne. Die BGM teilt mit, dass der Knappschaft mitgeteilt wurde, dass vor einer Zusage erst eruiert werden muss, wie die weitere Vorgehensweise bei der Sanierung der Aufbahrungshalle sein wird.

c.) Parkplatz TVB Standort neu

Es ist daran gedacht, vor dem neuen Standort des TVB einen öffentlichen Parkplatz anzulegen. Dabei ersucht der TVB um eine Unterstützung der Gemeinde. Es gibt jedoch noch keine Kostenaufstellung hierzu. Wenn genaue Kosten vorliegen, wird darüber beraten werden.

Keine weiteren Wortmeldungen - Schluss der Sitzung um 23:15 Uhr.

F.d.R.d.A.

Schriftführer
Thomas Trixl

Die Bürgermeisterin
Helga Hammerschmied